

Zeitschrift:	Heimat heute / Berner Heimatschutz
Herausgeber:	Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland
Band:	- (2011)
Artikel:	Energieeffizienz und Denkmalschutz : Isolationsmassnahmen und Solarzellen können wertvolle Altbauten gefährden
Autor:	Furrer, Bernhard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836403

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Energieeffizienz und Denkmalschutz

Isolationsmassnahmen und Solarzellen können wertvolle Altbauten gefährden

Die Diskussion ist schon seit Jahren im Gang, hat sich indessen seit Fukushima und der Absicht, die Schweiz ohne Atomkraftwerke mit Strom zu versorgen, verschärft: Wie weit sollen wertvolle Altbauten und Baudenkmäler wärmetechnisch verbessert, wie intensiv zur Installation von Solaranlagen benutzt werden?

Der Verzicht auf Energieproduktion mittels Kernkraft bedingt eine Reduktion der Heizenergie und damit Isolationsmassnahmen an bestehenden Gebäuden sowie die Nutzung alternativer Quellen zur Energiegewinnung. Dies bedingt Eingriffe in die natürliche oder gebaute Umwelt mittels Wasserkraftanlagen sowie Solaranlagen, seien es Wärmekollektoren oder Photovoltaikanlagen.

Was ältere Bauten von historischem Wert betrifft, so hat sich herumgesprochen, dass die Mehrzahl von ihnen bezüglich des Wärmehaushalts recht gut abschneiden. So sind in Altstädten mit ihrer kompakten Bauweise und dem hohen Anteil an beidseits warmen Brandmauern die Abkühlungsflächen klein. Die bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts massiv gebauten Mauern haben häufig annehmbare Isolationswerte und eine grosse Speicherkapazität. In den meisten Fällen sind zudem grosse Einsparungsmöglichkeiten vorhanden, die realisiert werden können, ohne dass das Baudenkmal beeinträchtigt wird.

Sorgfältige Massnahmen

So sind wesentliche Verbesserungen durch eine Wärmedämmung der Keller- und Estrichdecke, durch sorgfältige Massnahmen an den historischen Fenstern und eine geeignete Wärmeerzeugung und -verteilung meist unproblematisch. Zahlreiche Erfahrungen zeigen, dass damit die heute üblichen Isolationswerte zwar nicht ganz, aber annähernd erreicht werden können. Die heutigen Techniken erlauben es, Baudenkmäler bezüglich ihres Bedarfs an Heizenergie wesentlich zu verbessern: Das Baudenkmal wird angepasst, ohne dass sein kultureller Wert zerstört wird.

Historische Substanz bewahren

Die Installation von Wärmekollektoren, die mit Sonnenenergie das Brauchwasser wärmen, und von Photovoltaikanlagen, die Strahlungsenergie der Sonne in elektrische Energie umwandeln, ist auf und an Neubauten unproblematisch. Es erstaunt, dass es – etwa in Analogie zur Pflicht des Kanalisationsanschlusses – noch heute keine zwingende Vorschrift zur architektonisch überzeugenden Integration von Solaranlagen als Voraussetzung der Bewilligung jedes Neubaus gibt. Hier bleibt ein gewaltiges Potenzial ungenutzt. Auch das nachträgliche Aufsetzen von Solaranlagen auf bestehenden Bauten durchschnittlicher Qualität bietet – eine sorgfältige Planung vorausgesetzt – in der Regel kaum Probleme.

Anders verhält es sich bei manchen wertvollen Altbauten und Baudenkmälern. Sie reagieren unter Umständen heikel auf markante Veränderungen an der Fassade oder auf dem Dach. Und so stellt sich die Frage, was ihnen zugemutet werden darf.

Als Baudenkmäler werden diejenigen historischen Bauten bezeichnet, die von der Gesellschaft als wichtige Bestandteile der kollektiven Erinnerung anerkannt sind. Damit sie ihre wichtige Funktion als Erinnerungsträger erfüllen können, muss zunächst ihre historische Substanz bewahrt werden; mit dem Begriff der «Authentizität» wird die Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit der materiellen Überlieferung umschrieben. Die gesellschaftliche Anerkennung von Baudenkmälern als wichtige Erinnerungsobjekte ist zudem abhängig von ihrer Präsenz im öffentlichen Raum: Mit «Integrität» wird die Ganzheit und Unversehrtheit von Baudenkmälern bezeichnet; sie umfasst auch ihre Erscheinung. Die beiden Eigenschaften von Authentizität und Integrität bestimmen den Wert unseres baukulturellen Erbes. – Beim Anbringen von Solaranlagen muss in der Regel nur marginal in die historische Substanz von Baudenkmälern und wertvollen Altbauten eingegriffen werden.

Ihre Erscheinung und damit ihre Glaubwürdigkeit in der öffentlichen Wahrnehmung kann indessen durch solche Anlagen entscheidend beeinträchtigt werden. Namentlich Photovoltaikanlagen in ihrer heutigen Ausbildung beeinträchtigen in vielen Fällen das Erscheinungsbild eines Baudenkmals durch die grossformatigen, spiegelnden Flächen der Panels entscheidend.

Die von den Kantonen in der jeweils obersten Kategorie eingestuften Baudenkmäler umfassen einige wenige Prozent des Baubestands. Dazu kommen die wertvollen Ortsbilder, welche unser Verhältnis zur «Kulturlandschaft Schweiz» in besonderem Mass prägen. Beide, historische Einzelbauten und Siedlungen, sind für das kulturelle Erbe der Schweiz unerlässliche Zeugnisse früherer Epochen. Dass sie neben einem gesellschaftlichen auch einen touristischen Wert haben, sei am Rande erwähnt. In der Schweiz werden jährlich knapp 70 000 GWh elektrischer Energie verbraucht. Weniger als ein Promille davon könnte gedeckt werden, wenn Photovoltaikanlagen auf sämtlichen Baudenkmälern von überragender Bedeutung wie auch auf den Dächern der bedeutenden Ortsbilder angebracht würden. Dabei würden diese aber einschneidend verändert, und ihr Wert als Teil des Kulturerbes würde wesentlich beeinträchtigt.

Befürworter und Gegner

Es gibt die heiligen Eiferer auf beiden Seiten, derjenigen der Verfechter und namentlich der Produzenten von Solaranlagen wie auch derjenigen der Bewahrer der Baudenkmäler und Ortsbilder. Ihre Slogans sind absolut: «Solaranlagen bewilligungs frei auf jedes Haus» – «Kein Baudenkmal mit Solaranlage». Es ist indessen nicht so einfach, wie uns diese wenigen «terribles simplificateurs» weismachen wollen. Weder der Entscheid, alle Baudenkmäler unbesehen zur Nachrüstung freizugeben, noch generelle Verbote helfen weiter. Und auch die Mutlosigkeit von Politikern, welche – ihr Fähnlein in den jeweiligen Wind der Alternativenergien hängend – eine generelle Freigabe von Solaranlagen auf Baudenkmälern anbieten wollen,

oder die Konfliktscheu von Denkmalpflegern, die sich dieser Aufgabe nicht stellen mögen, sind nicht zielführend. Der Weg führt vielmehr über das Gespräch im Einzelfall jedes bedeutenden Baudenkmäler oder Ortsbilds und über die Suche nach einer sinnvollen, verträglichen Lösung für das konkrete Objekt. An einer solchen Lösungssuche sind alle Interessierten zu beteiligen, die Bauherrschaft, die Architekten, Energiefachleute, Denkmalpfleger. Gemeinsam loten sie die Gegebenheiten und Potenziale des Objekts aus, suchen nach Alternativen, optimieren die verschiedenen Aspekte.

Die Gesamtheit der Aspekte

Der gemeinsame Prozess der Abwägung zwischen den beiden öffentlichen Interessen Energiegewinnung und Schutz des baukulturellen Erbes kann zu Solaranlagen auf hochbedeutenden Baudenkmälern oder in Orten von nationaler Bedeutung führen (dafür gibt es zahlreiche gute Beispiele), zu Standorten der Anlagen in der näheren Umgebung, zu Kompensationen, zu alternativen Formen der Wärmegegewinnung oder aber unter Umständen zu einer Nulllösung in Fällen, in denen das Baudenkmal in Substanz oder Erscheinung wesentlich beschädigt wird. Er beschränkt sich nicht auf einen einzigen Gesichtspunkt, sondern bezieht die Gesamtheit der Aspekte ein. Die Erfahrung zeigt: In den allermeisten Fällen, in denen das Gespräch frühzeitig und ergebnisoffen geführt wurde, kann eine umfassend gute Lösung gefunden werden. Sie ist nicht in einem einzelnen Aspekt maximiert, sondern in der Gesamtwürdigung optimiert.

Dr. Bernhard Furrer

Architekt und Inhaber des Lehrstuhls «Recupero, restauro, trasformazione» an der Architekturakademie Mendrisio

Erschienen in der
«Neuen Zürcher
Zeitung»
am 25.08.2011

Mit freundlicher
Genehmigung der
Neuen Zürcher Zeitung